

Mag. Ewald Giesinger

**Amtsleiter**

T: +43 5574 42168-212

Zahl: 004-2/mag.g.

Lochau, am 12.04.2024

## Niederschrift

über die am Dienstag, dem 05.03.2024, um 19.00 Uhr im Saal der Gemeinde Lochau stattgefundene

### 22. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Frank Matt

Anwesend: Vizebürgermeister Christophorus Schmid, Gemeinderäte Petra Rührnschopf und Richard Faisst, die Gemeindevertreter Petra Böck, Gabriele Berlinger, Mag. Michael Mader, Ing. Stephan Schnetzer, Mag. Elke Matt-Hollersbacher, Roman Rist, Andreas Freis und Monika Steurer MSc sowie die Ersatzmitglieder Di Christoph Müntst und Christl Gerhalter

Gemeinderäte DI Judith Wellmann, Melitta Sohm und Ing. MMag. Philipp Kempter, die Gemeindevertreter Mag. Clemens Trappel, Wilma Flatz, Mirko Palkovic, Mag. Le Ricque Gertrud sowie das Ersatzmitglied Johanna Zangerle

Gemeindevertreter Gerold Kaufmann

Gemeindevertreter Karl-Heinz Lau

Entschuldigt: die Gemeindevertreter Dr. Edwin Diem, Mag. Markus Rabanser, Michael Sinz, Elisabeth Simma und Susanne Lerchenmüller

Schriftführer: Mag. Ewald Giesinger



## **Verlauf:**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mandatäre und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt „Verordnung über erforderliche Zahl von Abstell- und Einstellplätzen der Gemeinde Lochau | Aufhebung“ abgesetzt.

Nachstehende Tagesordnung wird sodann abgehandelt:

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Darlehensaufnahme
2. Zweitwohnungsabgabe | Verordnung gemäß Zweitwohnungsabgabegesetz
3. Verordnung über erforderliche Zahl von Abstell- und Einstellplätzen der Gemeinde Lochau | Aufhebung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 01. Februar 2024
5. Berichte
6. Allfälliges

#### **1. Darlehensaufnahme:**

Die Gemeinde Lochau hat für die Finanzierung des im Baubefindlichen Kindergarten Bäumle ein Darlehen in Höhe von € 3.650.000,00 über die Firma Infina ausgeschrieben. 6 Angebote sind eingegangen.

Bestbieter für die variable Verzinsung ist die HYPO Niederösterreich mit einem Aufschlag von 0,345% auf den 6-Monats-Euribor.

Im Fixzinsbereich sind die Angebote der BTV und RLB Niederösterreich mit einem Fixzinssatz von 3,3% ähnlich und günstiger als die anderen Mitglieder. Die beiden Angebote unterscheiden sich nur im Aufschlag nach dem Ende der Fixzinsperiode und da ist die BTV günstiger.

Aus Sicht der Infina erscheint die von der Gemeinde vorgeschlagene Aufteilung, jeweils die Hälfte variabel und fix sinnvoll, da man gleichermaßen von Zinssatzerhöhungen und -senkungen profitiert und so das Risiko minimiert wird.

Es erfolgt eine Diskussion betreffend die Aufteilung in fixe und variable Verzinsung, Laufzeit der Kredite, Fixzinsperiode (15 oder 20 Jahre) und Notwendigkeit der Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 24:0) die Kreditsumme in jeweils die Hälfte in variabel und fix aufzuteilen.

Über weiteren Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 24:0) ein Darlehen in Höhe von 50% der Gesamtdarlehenssumme mit variablem Zinssatz und einer Laufzeit von 30 Jahren bei der HYPO Niederösterreich aufzunehmen.

Über weiteren Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung mehrheitlich gegen 1 Stimme der Fraktion „NEOS LOCHAU“ (Abstimmungsverhältnis 23:1) ein Darlehen in Höhe von 50% der Gesamtdarlehenssumme mit fixem Zinssatz für 20 Jahre und einer Laufzeit von 30 Jahren bei der BTV aufzunehmen.

## **2. Zweitwohnungsabgabe | Verordnung gemäß Zweitwohnungsabgabegesetz:**

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des neu erlassenen Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl. Nr. 59/2023, die Gemeinde die Möglichkeit hat, eine Abgabe für Zweitwohnungen einheben kann, sofern eine entsprechende Verordnung erlassen wird.

Sodann wird die Verordnung über die ZWETWOHNUNGSABGABENVERORDNUNG wie folgt zur Kenntnis gebracht:

### ***ZWEITWOHNUNGSABGABENVERORDNUNG*** *der Gemeinde Lochau*

*Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 05.03.2024 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl. Nr. 59/2023, verordnet:*

#### **§ 1** ***Einhebung der Abgabe***

*Die Gemeinde Lochau erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes.*

## **§ 2** **Höhe der Abgabe**

*(1) Die Abgabe für Zweitwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt je Quadratmeter € 15,31, maximal jedoch € 2.296,89 im Jahr.*

## **§ 3** **Inkrafttreten**

*Die Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.*

*Der Bürgermeister  
Dr. Frank Matt*

Die Gemeindevertretung genehmigt sodann **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 24:0) die „Zweitwohnungsabgabenverordnung“ in der vorgelegten Form.

### **3. Verordnung über erforderliche Zahl von Abstell- und Einstellplätzen der Gemeinde Lochau | Aufhebung:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

### **4. Genehmigung der Niederschrift vom 01. Februar 2024:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2024 wird ohne Änderung genehmigt.

### **5. Berichte:**

Der Vorsitzende berichtet, dass

- die Vorarlberger Landesregierung den Voranschlag 2024 genehmigt hat und die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht hat, dass seitens der Gemeinde jedenfalls alle Anstrengungen zu unternehmen sind, um die laufenden Aufwendungen einschließlich des Schuldendienstes wieder durch laufende Erträge bedecken zu können;
- die Bezirkshauptmannschaft den Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf der L 190 im Bereich Lochau „Am Tannenbach“ von 50 km/h auf 30 km/h abgelehnt hat, da der hinzugezogene Sachverständige aus verkehrstechnischer Sicht diesbezüglich kein Erfordernis sieht;

- die Farbkennzeichnung bzw. Beschilderung von Wanderwegen seitens des Landes Vorarlberg erfolgt und die Gemeinde nur die entsprechenden Kennzeichnungen bzw. Beschilderungen anbringt;
- die Aufstellung des Kranes beim Bauvorhaben Haggen im Baubescheid ohne zeitliche Beschränkung genehmigt wurde.

## **6. Allfälliges:**

### GR. Ing. Melitta Sohm:

Über Fragen erklärt der Vorsitzende, dass die Beschilderung „Durchgang verboten“ im Bereich Moosegg rechtlich geprüft wird.

### GR Petra Rührschopf:

Sie spricht die Einladung zum „Suppentag“ am 24.03.2024 aus und ersucht um zahlreiches Erscheinen.

Weiters informiert sie, dass am 06.04.2024 in der Mehrzweckhalle das Frühjahrskonzert des Musikvereines Lochau stattfindet.

### GV. Mag. Elke Matt-Hollersbacher:

Sie regt an, dass auf der Straße „Am Dorfplatz“ im Bereich der Schulwiese Parkverbotsschilder aufgestellt werden.

Weiters soll das mögliche unternommen werden, dass die Einhaltung der Parkdauer von 30 Minuten auf den 3 Parkplätzen beim Gemeindeamt besser eingehalten wird.

### GV. Mirko Palkovic:

Über Fragen erklärt der Vorsitzende, dass andere Möglichkeiten der Zufahrt zu den gemeindeeigenen Parkplätzen beim KinderHaus Seepark geprüft werden.

### GV. Petra Böck:

Über Fragen informiert der Vorsitzende, dass am 07.03.2024 um 19.00 Uhr im Vorarlberger Architektur Institut (VAI) die Preisverleihung des Ideenwettbewerbes „EUROPAN“ stattfindet und dort in der Zeit von 08.03.2024 – 27.04.2024 die Nominierungen und Preisträger ausgestellt werden.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Ewald Giesinger  
Amtsleiter

Dr. Frank Matt  
Bürgermeister

**Anlage zur Originalniederschrift:**

keine